

BESCHLUSSVORLAGE

Bauvorhaben Erweiterung der Grundschule am Gernerplatz Konzeptvorstellung Erweiterungsbau im Innenhof

Beratungsfolge

03.06.2014	Ausschuss für städtische Bauten	öffentlich
------------	---------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für städtische Bauten nimmt den Vortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die vorgelegte Planung zur Erweiterung der Grundschule am Gernerplatz als mehrgeschossiger Erweiterungsbau im Innenhof.

Vorschlagsbegründung

Der Raumbedarf für die bauliche Erweiterungsmaßnahme beschränkte sich zunächst auf die benötigten Unterrichtsflächen für den Schulausbau zur fünfzügigen Grundschule mit Aufbau eines Ganztagszugs sowie die Vergrößerung der Mittagsbetreuung im Erdgeschoss. Um den Eingriff in den bestehenden Schulkomplex möglichst gering zu halten, wurde in einem ersten Planungsansatz die eingeschossige Aufstockung des Grundschulgebäudes untersucht. Hofseitig war nur eine Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes vorgesehen.

Im Zuge der weiteren Abstimmungen durch den FB 1 Herrn Winter mit der Schule wurde im Januar 2014 das Raumprogramm um eine Mensa mit rund 80 Plätzen und Essensausgabe erweitert (Einnahme der Essen in mehreren Schichten). Der tägliche Mehrbedarf von 240 bis zu langfristig 300 Essen kann über die bestehende Mensa der Mittelschule, die bereits voll ausgelastet ist, keinesfalls mehr abgedeckt werden. Für die neue Mensa bietet sich ein Anbau der Grundschule im Innenhof mit Anbindung der Pausenhalle an. Dieser erste Planungsansatz mit Aufstockung und eingeschossigem Mensaanbau wurde in der Stadtratssitzung am 28.01.2014 vorgestellt. In der Stadtratssitzung wurde gewünscht, die neuen Unterrichtsflächen nach dem pädagogischen Raumkonzept der „LernLandSchaften“ zu planen.

Auf dieser Grundlage wurden bereits im VOF-Verfahren für die Vergabe der Architektenleistungen Alternativen zur Aufstockung des Grundschulgebäudes untersucht. Der Ansatz, sowohl die Mensa als auch die benötigten Klassenräume in einem mehrgeschossigen Erweiterungsbau (EG bis 2.OG) im Innenhof unterzubringen und auf die Aufstockung zu verzichten, wurde planerisch weiter vertieft (siehe Konzeptvorstellung in der Anlage).

Diese Variante hat den Vorteil, dass das pädagogische Raumkonzept für die neuen Klassenräume auf jeder Ebene der Grundschule Anwendung findet. Die Flure der bestehenden Klassentrakte werden aufgeweitet und in die „LernLandschaften“ mit einbezogen. Im mittleren und im östlichen Klassentrakt, in denen bislang Nebenräume fehlen, verbessert sich dadurch die Situation.

Gegenüber der Aufstockung können beim Erweiterungsbau die Klassen- und Gruppenräume optimal nach den Erfordernissen des Raumkonzepts aufgeteilt und angeordnet werden, da keine baulichen Vorgaben hinsichtlich der Trag- und Fassadenstruktur des Bestandsgebäudes zu berücksichtigen sind. Für den Unterricht stehen beim Erweiterungsbau auf zwei Geschosse verteilt insgesamt 8 Klassenräume mit je ca. 67 qm und 4 Nebenräume mit je ca. 32 qm zur Verfügung. Im Vergleich dazu sind es bei der Aufstockung 8 Klassenräume zwischen ca. 61,5 und 75 qm und 2 Nebenräume (42 qm und 18,5 qm).

Aber auch bei der baulichen Umsetzung während des Betriebs stellt der mehrgeschossige Anbau gegenüber der Aufstockung einige Vorzüge dar:

- keine Kompletteinrüstung des Gebäudes erforderlich, d.h. kein Fassadengerüst vor den Klassenräumen auf der Südseite und dem westlichen Gebäudetrakt
- keine Aufstockung der Treppenhäuser notwendig
- Entfall der provisorischen Dachabdichtung nach Abbruch des Bestandsdachs während der Bauphase
- Entfall der Schutzmaßnahmen im Bereich der aufzustockenden Treppenhäuser

Für den Erweiterungsbau sind zudem geringere Kosten als für die Aufstockung und die eingeschossige Mensa im Innenhof zu erwarten. Die Kosten für die Erschließung des 3. Obergeschosses mit Errichtung der Flure, Aufstockung der Treppenhäuser und Herstellung der Aufzugsanlage bis zum 3.OG werden eingespart.

Insbesondere aus Brandschutzgründen ist für den Erweiterungsbau die Stahlbetonskelettbauweise - gegenüber der für die Aufstockung angedachten Mischbauweise in Holz- und Massivbau (Gewichtsreduktion, hoher Vorfertigungsgrad) - die richtige konstruktive Lösung. Die Bauzeit kann über die Erhöhung des Vorfertigungsgrads der Massivbauteile (z.B. Stützen, Unterzüge, Decken) auch bei dieser Bauweise gestrafft werden.

In der weiteren Planung ist zu prüfen, in welchem Umfang für die Gebäudetechnik eine Teilunterkellerung notwendig ist, oder diese möglicherweise auch auf dem Dach der Gebäudeerweiterung untergebracht werden kann. Diese Kosten für diese Flächen sind noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um einen ersten Vorentwurf. Insbesondere der Flächenbedarf für die Essenszubereitung und Lagerung muss im Zuge der weiteren Planung genau auf das Versorgungskonzept abgestimmt werden.

Vorhergehende Beschlüsse

Auszug aus der Niederschrift über die 59. öffentliche Stadtratssitzung am 28.01.2014:

▪ **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung der Grundschule am Gernerplatz nach den Grundzügen der vorliegenden Planung zu und genehmigt die Beauftragung der Planungsbüros zur Durchführung des VOF-Verfahrens. Die Verwaltung wird beauftragt, vorläufige Finanzmittel in Höhe von 6,875 Mio Euro einzuplanen.

▪ **Abstimmungsergebnis: 23 : 1.**

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

PUC_EG_140523
PUC_OG1_140523
PUC_OG2_140523

Fachbereich: Hochbau
Bearbeiter/in: Frau Chaber

Freigabe: